Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/11/10 93/13/0162

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.11.1993

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §28 Abs1 Z6;

Rechtssatz

Ein Beschwerdeantrag ist im Zweifel so auszulegen, daß der Beschwerdeführer nicht um seinen Rechtsschutz gebracht wird (Hinweis VfGH E 17.12.1976, B 77/76, VfSlg 7965/76).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993130162.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at